

Patienteninformation zur elektronischen Patientenakte (ePA) in der seit dem 15.01.2025 geltenden Fassung („ePA für alle“) (gemäß §§ 346, 347, 348 SGB V)

1. Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist eine digitale Akte für Ihre Gesundheitsdaten. Sie wird von Ihrer Krankenkasse bereitgestellt, sofern Sie gegenüber Ihrer Krankenkasse nicht widersprochen haben. In der ePA werden durch verschiedene Gesundheitsversorger medizinische Unterlagen gespeichert, z.B. (Untersuchungs-)Befunde, Entlassbriefe, Arztbriefe und Laborergebnisse. Auch Sie selbst können Dokumente in Ihre ePA einpflegen.

Die Nutzung der ePA unterliegt **ausschließlich Ihrer Entscheidung**. Sie bestimmen,

- **ob** Daten gespeichert werden,
- **wer** diese Daten einsehen und nutzen darf und
- **ob** Daten gelöscht oder verborgen werden.

2. Wird in allen Fachbereichen der KKHB mit der elektronischen Patientenakte gearbeitet?

Mittelfristig werden alle Fachbereiche der KKHB an beiden Standorten mit der elektronischen Patientenakte arbeiten.

Da die ePA-Nutzung derzeit noch nicht in allen Fachbereichen umgesetzt ist, gelten die nachfolgenden Punkte 3-7 deshalb nur für diejenigen Fachbereiche, in welchen die Nutzung der elektronischen Patientenakte bereits umgesetzt ist.

In allen anderen Fachbereichen findet derzeit noch kein Vollzugriff auf die ePA statt und es werden derzeit keine Behandlungsdokumente in die ePA hochgeladen!

3. Welche Daten speichern die KKHB/ das MVZ automatisch in Ihrer ePA – sofern Sie nicht widersprechen?

Wenn Sie eine ePA haben und einer Befüllung durch die KKHB nicht widersprechen, speichern wir unaufgefordert (wie vom Gesetzgeber gefordert) medizinisch besonders wichtige Informationen aus Ihrer aktuellen Behandlung in Ihrer ePA ab.

Dazu gehören insbesondere:

- Laborbefunde
- Befundberichte aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus ärztlichen Untersuchungen und Maßnahmen
- Entlassbriefe / Arztbriefe

Unter Umständen werden auch relevante Informationen aus früheren Behandlungen in den KKHB/ dem MVZ in Ihrer ePA abgespeichert.

Wichtig zu wissen: Einige Befunde und/oder Arztbriefe welche in Ihrer ePA gespeichert werden, können unter Umständen sensible Informationen enthalten, wie z. B. Daten zu psychischen Erkrankungen, sexuell übertragbaren Infektionen und Schwangerschaftsabbrüchen. Bei diesen sensiblen Informationen spricht man auch von „potenziell stigmatisierenden Informationen“, weil das Bekanntwerden dieser Informationen potenziell Anlass zur Diskriminierung oder Stigmatisierung geben kann.

Wenn Sie eine Speicherung der beschriebenen Behandlungsdokumente in Ihrer ePA **nicht wünschen**, machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gebrauch und teilen Sie uns dieses bitte mit! Dann nehmen wir **keine Übermittlung** von Behandlungsdokumenten in Ihre ePA vor.

4. Übermittlung und Speicherung weiterer Informationen in Ihre ePA auf Ihren Wunsch

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch können wir auch zusätzliche Dokumente aus Ihrer aktuellen Behandlung in Ihrer ePA speichern, sofern

- diese Informationen elektronisch vorliegen und
- wir diese im Rahmen Ihrer Behandlung selbst erhoben haben.

Bitte wenden Sie sich dafür an das Sekretariat der behandelnden Klinik.

5. Elektronische Notfalldaten

Die elektronischen Notfalldaten (NFD) werden primär auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert.

6. Ihre Rechte in Bezug auf die ePA: Widerspruch, Löschung, Beschränkung

In Bezug auf Ihre ePA haben Sie jederzeit im Behandlungsverlauf folgende Rechte:

Widerspruch: Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben, haben Sie das Recht der Speicherung von Behandlungsdokumenten in Ihre ePA zu widersprechen.

- Bei einer **stationären Behandlung** gilt der Widerspruch automatisch für alle Behandlungsdokumente, so dass eine Speicherung von Daten in die ePA insgesamt ausbleibt. Ein Widerspruch gegen die Speicherung einzelner Dokumente ist bei einer stationären Behandlung nicht möglich.
- Bei einer **ambulanten Behandlung** können Sie der Speicherung einzelner Dokumente in Ihre ePA widersprechen.

Wenn Sie eine Speicherung von Behandlungsdokumente in Ihrer ePA **nicht wünschen**, teilen Sie uns dieses bitte mit.

Löschung: Sie können alle in Ihrer ePA gespeicherten Daten selbst löschen. Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Auf Ihren expliziten Wunsch können auch wir Behandlungsdaten aus Ihrer ePA löschen. Bitte beachten Sie dabei, dass wir nur Behandlungsdaten aus Ihrer ePA löschen, welche durch uns eingestellt wurden.

Bei einem Löschwunsch wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der behandelnden Klinik.

Beschränkung (bzw. Verbergen): Statt Behandlungsdaten aus Ihrer ePA zu löschen, können Sie auch die Sichtbarkeit von Dokumenten beschränken. Dieses bedeutet:

- Die Behandlungsdokumente bleiben in Ihrer ePA gespeichert.
- Sie entscheiden, ob nur Sie alleine, oder auch Ärzte, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen bestimmte Behandlungsdokumente einsehen können. Dieses können Sie über Ihr Smartphone, Ihren Laptop o. ä. selbst vornehmen.

Falls Sie Fragen zum genauen Vorgehen zum Verbergen von Behandlungsdaten in ihrer ePA haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

7. Hinweis zu später freigegebenen und später gespeicherten Dokumenten in ihrer ePA

Sind zum Zeitpunkt Ihres Behandlungsbeginns in den KKHB/ im MVZ bestimmte Behandlungsdokumente in Ihrer ePA für uns nicht sichtbar (weil deren Zugriff eingeschränkt wurde oder weil diese Dokumente bei Behandlungsbeginn in den KKHB noch nicht in der ePA gespeichert waren) können wir diese Informationen im Rahmen Ihrer aktuellen Behandlung nicht berücksichtigen.

Werden diese Dokumente nach Behandlungsbeginn für uns freigegeben oder in Ihrer ePA gespeichert, erhalten wir darüber keine Benachrichtigung. Eine nachträgliche Berücksichtigung im laufenden Behandlungsprozess ist daher nicht gewährleistet.

8. Weitere Informationen

Ausführliche Informationen rund um Ihre ePA erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse. Diese stellt Ihnen auch die App für Ihr Smartphone oder Ihr Tablet zur Verfügung und gibt Ihnen Informationen dazu, wie Sie die Behandlungsdaten in Ihrer ePA einsehen und verwalten können. Darüber hinaus erklärt Ihnen Ihre Krankenkasse, wie eine von Ihnen ausgewählte Vertrauensperson (z. B. Ihr Ehepartner) für Sie Ihre ePA einsehen und verwalten kann.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.